



15. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 22.07.2022,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr.1,
91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises
 - 1.1 Musik und Gesang
 - 1.2 Durchführung von Naturschutzmaßnahmen
2. Landkreishaushalt 2023; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens und die derzeitige Abwicklung des Haushaltsjahres 2022
3. ÖPNV; Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen über den Betrieb der Linie 285-T (Linienbedarfsstaxi Buckenhof)
4. Anteilige Übernahme von Kosten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth - Buchenbühl

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2022 beschlossen, Herrn Altlandrat Eberhard Irlinger in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um unseren Landkreis das Ehrenzeichen des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu verleihen.

Landrat Alexander Tritthart überreichte am 08. Juli 2022 die Urkunde und das Ehrenzeichen im Rahmen der Jubiläumssitzung des Kreistags anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Inhalt

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 15. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt | 85 |
| Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Erlangen-Höchstadt | 85 |
| Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung | 85 |
| Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953–1958 bis spätestens 19.07.2022 und Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959–1964 bis spätestens 19.01.2023 in Kartenführerscheine tauschen | 86 |
| Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2021 | 86 |
| Wir stellen ein: | 87 |
| Verwaltungsfachkräfte (m/w/d) | |
| Sachbearbeiter im Bildungsbüro (m/w/d) | |

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Daviti Injgia,
Marjanishvili 13
00000 Tbilisi
Georgien

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 01.07.2022, Az. 61 143/99885500.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 01.07.2022
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953–1958 bis spätestens 19.07.2022 und Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959–1964 bis spätestens 19.01.2023 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1953–1958, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die zwischenzeitlich verlängerte Umtauschfrist noch bis 19.07.2022. Zudem müssen die Geburtsjahrgänge 1959–1964, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein bis 19.01.2023 tauschen. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag vorab online über das Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 € an – hierüber erhalten Sie eine Kostenrechnung. Sobald der neue Führerschein vorliegt, erhalten Sie per Post eine Abholbenachrichtigung. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4–6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.07.2022 bzw. 19.01.2023 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2021

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2021 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 5 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2023 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bevölkerungsstand am 31.12.2021
Landkreis Erlangen-Höchstadt

| Stadt, Markt, Gemeinde | Einwohner |
|------------------------|-----------|
| Adelsdorf | 9.362 |
| Aurachtal | 3.158 |
| Baiersdorf, St | 8.011 |

| | |
|---------------------------|----------------|
| Bubenreuth | 4.504 |
| Buckenhof | 3.067 |
| Eckental, M | 14.642 |
| Gremsdorf | 1.633 |
| Großenseebach | 2.463 |
| Hemhofen | 5.429 |
| Heroldsberg, M | 8.485 |
| Herzogenaurach, St | 24.068 |
| Heßdorf | 3.587 |
| Höchstadt a. d. Aisch, St | 13.632 |
| Kalchreuth | 3.061 |
| Lonnerstadt, M | 2.111 |
| Marloffstein | 1.577 |
| Möhrendorf | 4.853 |
| Mühlhausen, M | 1.783 |
| Oberreichenbach | 1.359 |
| Röttenbach | 4.703 |
| Spardorf | 2.230 |
| Uttenreuth | 5.046 |
| Vestenbergsgrauth, M | 1.555 |
| Wachenroth, M | 2.333 |
| Weisendorf, M | 6.671 |
| Kreissumme | 139.323 |

Die Einwohnerzahlen sind außerdem auch auf der Homepage des Landratsamtes zu finden unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/unser-landkreis/zahlen-daten/>

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online unter dem Link <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=table&code=12411-009r> abgerufen werden.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt
Erlangen-Höchstadt

VERWALTUNGSFACHKRÄFTE (M/W/D)

für verschiedene Einsatzbereiche der allgemeinen inneren
Verwaltung u. a. für Führerschein- und Zulassungswesen

SACHBEARBEITER IM BILDUNGSBÜRO (M/W/D)

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung
mit den vollständigen Unterlagen und Angabe
der **Vorgangs-Nr.** Weitere Informationen zu den
Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen
und die Einverständniserklärung zum Ausfüllen
finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher
Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Sörgel Tel. 09131/803-1171